

essen, in seinem Bette bei sich schlafen und nahm ihn zum Mitregenten an. Es wurde von ihnen ein neuer feierlicher Vertrag unterzeichnet, nach welchem beide gemeinschaftlich regieren und römische Kaiser heißen sollten.

So erlangte Friedrich durch Edelmuth, was er durch Waffengewalt vielleicht nie würde errungen haben. Er blieb Ludwigs Mitregent bis an seinen Tod, der im Jahre 1330 erfolgte.

Ludwig lebte nach ihm noch 17 Jahre. Er wurde im Jahre 1347 ganz unvermuthet auf einer Bärenjagd von dem Tode überrascht. Vom Schläge getroffen, sank er vom Pferde, und starb in den Armen eines Bauern, unweit des Klosters Fürstenfeld. Ein 12,56^m hoher Obelisk bezeichnet den Ort, an welchem er fiel.

Die Behmgerichte.*)

Im Mittelalter bestanden durch ganz Deutschland fürchtbare heimliche Gerichte, die grobe Verbrecher aller Art vor ihren Richterstuhl zogen und, wenn sie sich nicht genügend rechtfertigen konnten, mit dem Tode bestrafte. Es war gefährlich, sich vor ihnen zu stellen und noch gefährlicher, sich auf ihre Vorladung nicht einzufinden. Ihren ersten und vornehmsten Sitz hatten sie in Westphalen, darum hießen sie auch die westphälischen Freigerichte; den Namen Behmgerichte hatten sie aber von dem altdeutschen Worte verbehmen, das so viel heißt, als verbannen, verfluchen.

Jedes solche Gericht bestand aus einem Freigrafen und einer Anzahl Freischöppen oder Beisitzer, die man auch Wissende nannte, weil sie um die Geheimnisse der heiligen Behme wußten. Solcher Beisitzer mußten wenigstens vierzehn sein; gemeinlich waren deren aber viel mehr. Man rechnet, daß in ganz Deutschland über 100,000 verbreitet waren, denn in jeder Stadt hielten sich Wissende auf, von denen die Bürger beobachtet wurden. Ihre Sitzungen nannten sie Freidinge. Jeder Freigraf und Freischöppe mußte auf rother Erde, das heißt im Westphälischen, belehrt und beeidigt worden sein. Der Eid, den man ihnen bei ihrer Aufnahme zur Sicherheit ihrer Verschwiegenheit abnahm, war fürchtbar: »Ich schwöre,« mußten sie sprechen, »die heilige Behme halten zu helfen und zu verhehlen vor Weib und Kind, vor Vater und Mutter, vor Schwester und Bruder, vor Feuer und Wind, vor Allem, was die Sonne bescheint, der Regen benetzt, vor Allem, was zwischen Himmel und Erde ist u. s. w.« Ein Schöppe, der seinen Eid brach, der sollte der Hände und Augen beraubt und mit herausgerissener Zunge an einem dreifachen Strick, sieben Schuhe höher als andere Schelme, gehängt werden. Sämmtliche Freistühle erkannten den Kaiser für ihr Oberhaupt, machten ihn gleich nach seiner Krönung zu ihrem

*) Jerrer.